

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

AUSFERTIGUNG VORSCHLAG

Stadtbezirksbeirat Neustadt (SBR Neu/029/2022)

Sitzung am: 07.02.2022

Vorschlag Nr.: VorR-Neu00015/22

Gegenstand:

Einwohnerversammlung für ein anwohnerverträgliches Ausgehviertel

Vorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat hat 2021 ein Paket an verhaltenspräventiven Maßnahmen auf den Weg gebracht, um ein rücksichtsvolles Nachtleben in der Neustadt zu fördern. Trotzdem haben die Beschwerden und Problemanzeigen der Neustadtbewohner*innen über den Sommer stark zugenommen. Als besonders problematisch wird der Müll durch To-Go-Produkte wahrgenommen, die Glasscherben, das Wildpinkeln sowie die Lärmbelästigung in den späten Abend- bis in die frühen Morgenstunden. Die Situation stellt für viele - auch langjährige - Anwohner:innen und Gewerbetreibende in der Neustadt eine zunehmende Belastung dar. Damit die Neustadt weiterhin ein lebendiges und von den Bewohner:innen getragenes Viertel bleibt und nicht nur zur Kulisse für die Exzesse von Partygästen wird, fordert der Stadtbezirksbeirat den Oberbürgermeister auf:

1. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Einwohner:innenversammlung einzuberufen, in der u.a. die Umfrage zu den „Pandemie-Auswirkungen auf die Dresdner-Neustadt, Kunsthofpassage und die Bürger*innen“ diskutiert wird, sowie eine Bilanz der Einsätze des neuen Krisen-Konfliktteams "Nachtschlichter" vom Stadtbezirksamt vorgestellt wird. Die Ergebnisse der Versammlung sollen eine Grundlage für die weiteren Beratungen des Stadtbezirksbeirates sein. Der Stadtbezirksrat schlägt für die Einwohner:innenversammlung die folgenden Maßnahmen vor. Die Diskussion weiterer Vorschläge der Bürger:innen ist ausdrücklich erwünscht!

- a) Einschränkung des Verkaufs von Glasflaschen in den Abendstunden, z. B. durch ein Glasflaschenverkaufsverbot ab einem bestimmten Zeitpunkt;
- b) Einführung eines verpflichtenden Becher-Pfandsystems für gastronomische Einrichtungen, die Getränke außer Haus verkaufen;
- c) Prüfung der Möglichkeit einer Verpackungssteuer für To-Go-Produkte mit dem Ziel, den Verkauf von Verpackungen (insbes. Pizzakartons) deutlich zu reduzieren;

d) eine Ausnahmeregelung zur "Nachtzeitverschiebung" bei Genehmigungsverfahren der Außergastronomie. Damit könnte freitags, samstags und vor Feiertagen die Genehmigung des Betriebs von Außergastronomie bis 23 Uhr ermöglicht und vereinheitlicht werden. Diese Maßnahme könnte dazu dienen, dem derzeit bestehenden Wunsch der Besucher*innen nach einem längeren Aufenthalt in außergastronomischen Einrichtungen entgegenzukommen und damit eine Verdrängung in den öffentlichen Raum reduzieren.

Über die Einleitung dieser oder anderer Maßnahmen soll nach der Auswertung der Einwohner*innenversammlung entschieden werden.

2. Die Aufenthaltsqualität in der Neustadt zu verbessern, indem im Jahr 2022 der Beschluss zur Umgestaltung der Louisenstraße endlich umgesetzt und dabei zunächst der Abschnitt zwischen Alaunstraße und Görlitzer/Rothenburgerstraße autofrei und mit einem Bürgerbeteiligungsverfahren umgestaltet wird. Die Schaffung weiterer (temporärer) Freiflächen in der Äußeren Neustadt ist zu prüfen.

3. Unter Leitung des Stadtbezirksamtes eine Sozialraumanalyse zu erarbeiten und darauf aufbauend ein Diskussionsprozess zu starten, bei dem die Neustadtbewohner*innen ihre Entwicklungswünsche für den Stadtteil formulieren und einbringen können.

Dresden, 08. FEB. 2022



André Barth
Stadtbezirksamtsleiter